

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 10.05.2019  
Ausgabe 2019/31

### Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **26. Mai 2019**, finden
- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und gleichzeitig – in denselben Wahlräumen
  - die **Wahl zum Kreistag des Vogtlandkreises**,
  - die **Stadtratswahl** und
  - die **Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Brunn, Friesen, Mylau, Obermylau, Rotschau und Schneidenbach** statt.

**Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

**2. Die Stadt Reichenbach im Vogtland ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.**

In der Stadt Reichenbach im Vogtland sind folgende Räume barrierefrei:

<u>Wahlbezirk</u>	<u>Einrichtung und Anschrift</u>
102	Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V. (BSW) Kirchplatz 7, 08468 Reichenbach im Vogtland
104	Goethe-Gymnasium Ackermannstraße 7, 08468 Reichenbach im Vogtland
106	Turnhalle Cunsdorfer Straße Cunsdorfer Straße 25, 08468 Reichenbach im Vogtland
110	Begegnungsstätte Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach im Vogtland
111	Pestalozzischule Dammsteinstraße 45, 08468 Reichenbach im Vogtland
112	Jugendclub, Gemeindezentrum Friesen OT Friesen, Hauptstraße 18A, 08468 Reichenbach im Vogtland
116	Grundschule Mylau OT Mylau, Heubnerring 1, 08499 Reichenbach im Vogtland

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **05. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Reichenbach im Vogtland, Markt 1 im Raum 020, im Raum 324, im Grünen Saal und im Veranstaltungsraum der Jürgen-Fuchs-Bibliothek zusammen. Um 18:00 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ergebnisermittlung des Briefwahlergebnisses. Die Briefwahlergebnisse der Ortschaftsratswahlen werden in den Wahlvorständen der Ortschaften mit ausgezählt.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von weißer Farbe, die für die **Kreistagswahl** von rosa Farbe, die für die **Stadtratswahl** von hellgelber Farbe, die für die **Ortschaftsratswahl** von hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum **Europäischen Parlament**:

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5. Bei den Kommunalwahlen:

5. 1. Bei der **Kreistagswahl**:

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der

gemäß § 19 Abs. 5 Kommunalwahlordnung (KomWO) bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte

Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet **Verhältnisswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Be-

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

werben aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

#### 5. 2. Bei der **Stadtratswahl**:

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet **Verhältniswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

#### 5. 3. Bei der **Ortschaftsratswahl**:

Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet in den Ortschaften Brunn, Friesen, Mylau, Rotschau und Schneidenbach **Verhältniswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

In der Ortschaft Obermylau findet **Mehrheitswahl** statt. Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden.

Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,

b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen

als gewählt kennzeichnet.

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament** hat, kann an der Wahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann an der Wahl nur in dem für ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 8 des Vogtlandkreises
  - bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Stadtrat das Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland
  - bei Wahlberechtigung für den Kreistag, den Stadtrat und den Ortschaftsrat das Gebiet der jeweiligen Ortschaft
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelum-schlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelum-schlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

## Repräsentative Wahlstatistik

*Im Wahlraum des Wahlbezirkes 114 – Clubraum Turnhalle Rotschau kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.*

*Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).*

**Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

Reichenbach im Vogtland, den 29. April 2019

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister




---



---

### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

### **Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle  
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland  
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,  
E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.